

## 07.38.02 TEIL A PLANZEICHNUNG



Zeichenerklärung
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des Geltungsbereiches
Gewerbebetriebe
Sondergebiete "Verbrauchermärkte und großflächige Einzelhandelsbetriebe"

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Es gilt die Baunvo vom 23.1.1990

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 07.38.02 GEWERBEGEBIET KIRSCHENALLEE (2. ÄNDERUNG) Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlüßfassung durch die Burgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.01 1998 die Satzung über den Bebauungsplan Nr 07 38 02 - Gewerbegebiet Kirschenallee – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) erlassen

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 18.08.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachriten am 05.09.1997 erfolgt. Lübeck 17 09 1998

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag

Dr Ing Zahn GEZ BRUCKNEI
Bruckner

2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 10 03 1997 bis einschließlich 21 03 1997 durchgeführt worden

Hansestadt Lübeck

Lübeck, 17 .09 1998

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Fachbereichs-Dienste Im Auftrag

L.S. GEZ GROTH
Groth

3 Die von der Planung berührten Trager öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.02.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Fachbereichs-Dienste

Lübeck 17 .09 1998

Im Auftrag

L S GEZ GROTH
Groth

 Der Bauausschuß hat am 18 08 1997 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt

Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Fachbereichs-Dienste Im Auftrag

Lübeck, 17.09.1998

L.S. GEZ GROTH
Groth

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17 09 1997 bis zum 17 10 1997 wahrend der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 05 09 1997 in den Lübecker Nachrichten ortsublich bekanntgemacht worden

Hansestadt Lübeck Der Burgermeister Fachbereich Stadtplanung Fachbereichs-Dienste Im Auftrag

Lubeck, 17 09 1998

L S GEZ GROTH
Groth

Der katasteramfliche Bestand am 24 02 1998 sowie die geometrischen

Lübeck, 24 02 1998

Katasteramt GE Z. SCHELL

Lübeck 28 09 1998

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) wurde nach der Prufung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 29 01 1998 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschlußder Bürgerschaft vom 29 01 1998 gebäuungsplan wurde mit Beschlußder Bürgerschaft vom 29 01 1998 gebäutig.

der Bürgerschaft vom 29 01 1998 gebilligt. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt

Festlegungen der neuen stadtebaulichen Planung werden als richtig be-

L S GEZ BOUTEILLER

Der Bürgermeister

Die Rechtskraftveronentlichung zum Bebauungspian sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer wahrend der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13 10 1998 ortsublich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mangeln der Abwagung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erloschen von Entschadigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 14, 10 1998 in Kraft getreten.

Hansestadt Lubeck Der Burgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung

Lubeck, 15 10 1998

Im Auftrag
GEZ LORENZEN

Lorenzen